

Gesetzgebungsprogramm 2017–2018

Inhaltsverzeichnis

1.	Ruckblick Gesetzgebungsprogramm 2015–2016	2
1.1	Grundlagen, Organisation und öffentliche Abgaben	2
1.2	Zivilrecht, Strafrecht und Rechtspflege	2
1.3	Volkswirtschaft und Sozialgesetzgebung	3
1.4	Planungs- und Baurecht, Strassen, Wege und Gewässer	3
1.5	Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Gesundheit	4
1.6	Umwelt- und Tierschutz, Jagd und Fischerei und Verkehr	4
1.7	Interkantonale Vereinbarungen	5
2.	Gesetzgebungsprogramm 2017–2018	6
2.1	Einleitung	6
2.2	Übersicht	6
2.3	Grundlagen, Organisation und öffentliche Abgaben	7
2.4	Zivilrecht, Strafrecht und Rechtspflege	8
2.5	Volkswirtschaft und Sozialgesetzgebung	8
2.6	Planungs- und Baurecht, Strassen, Wege und Gewässer	9
2.7	Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Gesundheit	10

1. Rückblick Gesetzgebungsprogramm 2015–2016

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 46/2015 das Gesetzgebungsprogramm 2015–2016 vorgelegt, das vom Kantonsrat an der Sitzung vom 25. März 2015 genehmigt worden ist. In diesem Programm sind jene in die Zuständigkeit des Kantonsrates fallenden Gesetzgebungsvorhaben aufgeführt, die in den Jahren 2015–2016 abgeschlossen oder für die zumindest das Vernehmlassungsverfahren eröffnet werden sollte. Die Bilanz am Ende des Planungszeitraums präsentiert sich per 1. Januar 2017 wie folgt:

1.1 Grundlagen, Organisation und öffentliche Abgaben

Vorhaben	Dep.	Stand
Mittelschulgesetz	BiD	Die Teilrevision des Mittelschulgesetzes (Beitragsregelung an die privaten Mittelschulen) wurde vom Kantonsrat in der Dezember-Session 2015 beschlossen und ist per 1. August 2016 durch den Regierungsrat in Kraft gesetzt worden.
Geschäftsordnung für den Kantonsrat	SiD	Die Teilrevision der Geschäftsordnung beinhaltete im Wesentlichen drei Revisionspunkte: Termine von Wahlen, Wahlkompetenz bezüglich des Datenschutzbeauftragten und Aufhebung der Konkordatskommission bzw. Schaffung einer neuen ständigen Kommission für Bildung und Kultur. Die Änderungen wurden vom Kantonsrat am 21. Oktober 2015 genehmigt und sind am 1. April 2016 (Abl 2016 434) in Kraft getreten.
Gesetz über die Organisation der Bezirke und Gemeinden	SiD	Mit einer Arbeitsgruppe wurde ein Vorentwurf erarbeitet, der als Grundlage für das Mitberichtsverfahren im November 2016 diente. Der Regierungsrat hat am 30. November 2016 das Vernehmlassungsverfahren bis Mitte April 2017 eröffnet.
Personalgesetz- gebung	FD	Die Erheblicherklärung des Postulats P 5/12 "Status von Magistratspersonen und Beamten" wurde zum Anlass für eine Gesamtüberprüfung der Personalgesetzgebung genommen. Am 20. Oktober 2015 hat der Regierungsrat diesen Auftrag erteilt. Die Erarbeitung der Revisionspunkte, welche den Erlass eines Gesetzes über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrates und der voll- und teilamtlichen Mitglieder der kantonalen Gerichte sowie die Teilrevision des Personalund Besoldungsgesetzes vom 26. Juni 1991 (SRSZ 145.110) vorsehen, ist so weit fortgeschritten, dass voraussichtlich 2017 die jeweiligen Vernehmlassungen durchgeführt werden können.

1.2 Zivilrecht, Strafrecht und Rechtspflege

Vorhaben	Dep.	Stand
Justizgesetz	SiD	Am 11. Februar 2016 hat die vom Regierungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe Justizgesetzgebung ihren Abschlussbericht zuhanden von Regierungsrat und Rechts- und Justizkommission verabschiedet, die am 21. Juni 2016 bzw. am 24. Mai 2016 davon Kenntnis genommen haben. Im Auftrag des Regierungsrates hat alsdann das Sicherheitsdepartement drei Vorlagen ausgearbeitet. Am 30. November 2016 hat der Regierungsrat das Sicherheitsdepartement ermächtigt, zu diesen Vorlagen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

1.3 Volkswirtschaft und Sozialgesetzgebung

Vorhaben	Dep.	Stand
Sozialhilfegesetz	DI	Das Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision des Sozialhilfegesetzes dauerte vom 12. Juli bis 21. Oktober 2016. Zurzeit werden die Stellungnahmen ausgewertet.
Gesetz über die Erhebung einer Kurtaxe durch die Gemeinden	VD	Der Kantonsrat hat am 14. September 2016 eine Totalrevision des Gesetzes über die Erhebung einer Kurtaxe durch die Gemeinden (neu: Kurtaxengesetz; KTG) beschlossen. Die Referendumsfrist ist am 2. November 2016 unbenutzt abgelaufen. Das KTG wurde auf den 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt.
Gesetz über Samm- lungen zu wohltäti- gen und gemeinnüt- zigen Zwecken	VD	Der Kantonsrat hat am 13. April 2016 die Aufhebung des Gesetzes betreffend Sammlungen zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken beschlossen (Abl 2016 930 f.). Der Aufhebungsbeschluss ist per 22. Juni 2016 in Kraft getreten.

1.4 Planungs- und Baurecht, Strassen, Wege und Gewässer

Vorhaben	Dep.	Stand
Planungs- und Baugesetz (1. Etappe)	VD	In Bearbeitung. Der Regierungsrat hat bezüglich der Revisionsstossrichtung entschieden. Ein erster Gesetzesentwurf liegt vor und eine erste Vernehmlassung hat stattgefunden. Nachdem Kritik von verschiedenen Seiten eingegangen war, wurde die Vorlage an der Kantonsratssitzung vom 29./30. Juni 2016 vom Regierungsrat zur Überarbeitung zurückgenommen.
Planungs- und Baugesetz (2. Etappe)	VD	In Startphase.
Energiegesetz	BD	Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 20. September 2016 den Gesetzgebungsauftrag widerrufen.
Wasserrechtsgesetz	UD	Die Vernehmlassung ist erfolgt und dauerte bis am 28. Oktober 2016. Die Auswertung der über 70 Stellungnahmen läuft. Die heterogenen Stellungnahmen machen vorerst eine departementsinterne Auslegeordnung und Analyse notwendig. Der Regierungsrat wird im ersten Quartal 2017 entscheiden, ob allenfalls eine zweite Vernehmlassung in Betracht gezogen werden muss.

1.5 Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Gesundheit

Vorhaben	Dep.	Stand
Gesundheitsgesetz	DI	Der Kantonsrat hat am 25. Juni 2015 eine Teilrevision des Gesundheitsgesetzes beschlossen (Abl 2015 1507 ff.). Dieses wurde vom Regierungsrat auf den 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt (Abl 2015 2833 ff.).
Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz	SiD	Die Teilrevision befindet sich in der Entwurfsphase und wurde vorläufig sistiert, um die Vernehmlassungsvorlage zur Umsetzung der Strategie Bevölkerungs- und Zivilschutz 2015+ abzuwarten. Der Umsetzungsbedarf in Bezug auf die Kulturgüterschutzgesetzgebung und die diesbezüglichen Schnittstellen zur Revision des kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes wurden geprüft.
Polizeigesetz SiD		 Das Vorhaben befindet sich noch in der Entwurfsphase. Es sind zusätzliche Revisionspunkte dazugekommen: Richtlinie (EU) 2016/680 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2008/977/JI des Rates. Die Übernahme dieser Richtlinie bedingt eine Anpassung des polizeilichen und allgemeinen Datenschutzrechts (kantonales Öffentlichkeits- und Datenschutzgesetz). Die Umsetzung auf Bundesebene muss abgewartet werden; Urteil des Bundesgerichts vom 28. September 2016 (6B_1293/2015) zur verdeckten Fahndung; Allfälliger Abstimmungsbedarf mit dem Nachrichtendienstgesetz des Bundes.

1.6 Umwelt- und Tierschutz, Jagd und Fischerei und Verkehr

Vorhaben	Dep.	Stand
Jagd- und Wild- schutzgesetz	UD	Am 25. Mai 2016 hat der Kantonsrat die Totalrevision des Jagd- und Wildschutzgesetzes (JWG) beschlossen (Abl 2016 1345 ff.). Das Referendum wurde nicht ergriffen. Zurzeit wird die Vollzugsverordnung zum JWG erarbeitet. Es ist geplant, diese in eine öffentliche Anhörung zu geben.

1.7 Interkantonale Vereinbarungen

Vorhaben	Dep.	Stand
Viehhandels- konkordat	DI	Der Kantonsrat hat am 22. April 2015 den Beitritt des Kantons Schwyz zur Interkantonalen Vereinbarung zur Aufhebung des Viehhandelskonkordates (Interkantonale Übereinkunft über den Viehhandel vom 13. September 1943) beschlossen (Abl 2015 962 ff.). Der Regierungsrat hat die Rechtskraft des Kantonsratsbeschlusses erklärt und diesen auf den 1. September 2015 in Kraft gesetzt (Abl 2015 1858).
Psychiatrie- konkordat	DI	Der Kantonsrat hat am 14. Dezember 2016 den Beitritt des Kantons Schwyz zum Konkordat der Kantone Uri, Schwyz und Zug betreffend die psychiatrische Versorgung (Psychiatriekonkordat) vom 17. März 2016 beschlossen (Abl 2016 2935 f.). Das Konkordat tritt nach Zustimmung der zuständigen Organe aller drei Kantone am 1. Juli 2017 in Kraft.
Trägerschafts- vereinbarung für die HSR	BiD	Der Beitritt zur neuen Trägerschaftsvereinbarung wurde durch den Kantonsrat im Rahmen der Oktober-Session 2015 beschlossen und in der Volksabstimmung (obligatorisches Referendum) vom 28. Februar 2016 angenommen.
Diplomanerken- nungsvereinbarung	BiD	Der Kantonsrat hat dem Beitritt zur geänderten Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen am 22. April 2015 zugestimmt.
Hooligan-Konkordat	SiD	Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 18. Oktober 2016 das revidierte Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (Hooligan-Konkordat) angenommen. Das revidierte Hooligan-Konkordat ist am 28. Dezember 2016 in Kraft getreten.
Interkantonale Vereinbarung Beschaffungswesen	BD	Verzögerung wegen Bereinigungsrunde mit dem Bund (Harmonisierung mit Bundesgesetz [BoeB] und Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesens [IVöB])
Verordnung zur IVÖB	BD	Verzögerung wegen Bereinigungsrunde mit dem Bund (Harmonisierung mit BoeB/IVöB)

2. Gesetzgebungsprogramm 2017–2018

2.1 Einleitung

Ins Gesetzgebungsprogramm 2017–2018 werden neue Projekte aufgenommen sowie jene aus dem Gesetzgebungsprogramm 2015–2016, die verschoben wurden oder in Verzug geraten sind. Vorhaben aus dem Gesetzgebungsprogramm 2015–2016, für welche das Vernehmlassungsverfahren stattgefunden hat oder zu denen der Regierungsrat bereits Bericht und Antrag erstattet hat, finden sich in der Sitzungsplanung des Kantonsrates für das Jahr 2017, sind aber im Gesetzgebungsprogramm 2017–2018 nicht mehr enthalten. Die Kapitelstruktur entspricht jener der Systematischen Gesetzsammlung. Nicht alle im Programm aufgeführten Gesetzgebungsvorhaben werden bereits in den Jahren 2017–2018 abgeschlossen werden können. Sie sollen aber mindestens soweit bearbeitet werden, dass innerhalb des Planungszeitraums das Vernehmlassungsverfahren eröffnet werden kann.

2.2 Übersicht

In der folgenden Tabelle werden alle geplanten Gesetzgebungsvorhaben aufgeführt. Die grafische Markierung zeigt, in welchem Quartal nach aktuellem Planungsstand die Behandlung im Kantonsrat vorgesehen ist. Nicht aufgeführt ist das Migrationsgesetz, weil die Behandlung im Kantonsrat später vorgesehen ist.

Rechtsnorm		2017				2018			
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
Sozialhilfegesetz	DI								
Prämienverbilligung Krankenversicherung	DI								
Natur- und Heimatschutzgesetz	BiD								
Planungs- und Baugesetz (1. Etappe)	VD								
Justizgesetzgebung	SiD								
Strassengesetz	BD								
Gemeindeorganisationsgesetz	SiD								
Geschäftsordnung Kantonsrat	RL								
Polizeigesetz	SiD								
Öffentlichkeits- und Datenschutzgesetz	SiD								
Steuergesetz (USR III)	FD								
Gesetz Finanzhaushalt Bezirke/Gemeinden	FD								
Vereinbarung Fachhochschule Ostschweiz	BiD								
Personalgesetzgebung (Magistratspersonen)	FD								
Personalgesetzgebung (Staatspersonal)	FD								
Wasserrechtsgesetz	UD								
Interkantonale Vereinb. Geldspielgesetz	VD								
Planungs- und Baugesetz (2. Etappe)	VD								
Gesetz Bevölkerungs- und Zivilschutz	SiD								

2.3 Grundlagen, Organisation und öffentliche Abgaben

Vorhaben	Dep.	Gegenstand
Geschäftsordnung für den Kantonsrat	RL	 Totalrevision der Geschäftsordnung für den Kantonsrat vom 28. April 1977 (SRSZ 142.110) mit folgenden Zielen: Anpassungen an die Kantonsverfassung, dabei insbesondere Klärung der Erlassformen; Prüfung der Empfehlungen der PUK-Justizstreit; Klärung des Kommissionsgeheimnisses; Modernisierung durch Aktualisierungen; Rechtssicherheit durch Präzisierungen insbesondere hinsichtlich der Beratungsgegenstände und -verfahren. Mit der Totalrevision wurde die Ratsleitung (RL) beauftragt.
Gemeindeorganisa- tionsgesetz	SiD	Totalrevision des Gesetzes über die Organisation der Bezirke und Gemeinden vom 29. Oktober 1969 (GOG, SRSZ 152.100). Zeitgemässe Ausgestaltung der Organisation und der politischen Rechte in den Bezirken und Gemeinden.
Migrationsgesetz	VD	Teilrevision des kantonalen Gesetzes zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz vom 21. Mai 2008 (Migrationsgesetz, MigG, SRSZ 100.200) Anpassungen an das geänderte Bundesrecht.
Finanzhaushalts- gesetz der Bezirke und Gemeinden	FD	Totalrevision (Umsetzung HRM 2) des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden vom 27. Januar 1994 (FHG-BG, SRSZ 153.100)
Steuergesetz	FD	Teilrevision des Steuergesetzes (SRSZ 172.200) zwecks Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III ins kantonale Steuerrecht (vorbehältlich des Ergebnisses der eidgenössischen Volksabstimmung vom 12. Februar 2017).
Personalgesetzge- bung Magistratspersonen	FD	Ersatz des Gesetzes über die Besoldung der Behörden und das Dienstverhältnis des Staatspersonals vom 20. November 1968 (SRSZ 140.510) durch ein Gesetz über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrates und der voll- und teilamtlichen Mitglieder der kantonalen Gerichte als Bestandteil der Gesamtüberprüfung der Personalgesetzgebung aufgrund der Erheblicherklärung des Postulats P 5/12 "Status von Magistratspersonen und Beamten".
Personalgesetzge- bung Staatspersonal	FD	Teilrevision des Personal- und Besoldungsgesetzes vom 26. Juni 1991 (SRSZ 145.110) als Bestandteil der Gesamtüberprüfung der Personalgesetzgebung aufgrund der Erheblicherklärung des Postulats P 5/12 "Status von Magistratspersonen und Beamten".

Gesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung und den Datenschutz	SiD	Umsetzung der neuen Richtlinie Schengen Datenschutz, gemäss welcher dem Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragten neue Kompetenzen zugewiesen werden sollen. Diese Teilrevision soll, sofern möglich, in Zusammenarbeit mit der Revision des Polizeigesetzes erfolgen, welches ebenfalls aufgrund der erwähnten Richtlinie in gewissen Punkten angepasst werden muss.
--	-----	--

2.4 Zivilrecht, Strafrecht und Rechtspflege

Vorhaben	Dep.	Gegenstand
Justizgesetzgebung	SiD	 Teilrevisionen zur Justizgesetzgebung (Justizgesetz und weitere Erlasse mit Bestimmungen zur Organisation der Justizbehörden) Nachführung der Justizgesetzgebung und Optimierung der Organisation der Strafverfolgung; Allenfalls Kantonalisierung der Staatsanwaltschaften und des Strafvollzugs; Zusammenarbeit der Justizbehörden der Bezirke und Gemeinden.

2.5 Volkswirtschaft und Sozialgesetzgebung

Vorhaben	Dep.	Gegenstand
Sozialhilfegesetz	DI	Teilrevision des Gesetzes über die Sozialhilfe vom 18. Mai 1983 (SRSZ 380.100).
		Der Kantonsrat hat am 24. September 2014 die Motion M 3/14 "Kostenoptimierung und Flexibilität muss auch bei der Sozialhilfe möglich sein" als erheblich erklärt. Sie verlangt eine Senkung der Unterstützung um 10 Prozent. Das Anliegen wird im Rahmen einer Teilrevision des Sozialhilfegesetzes behandelt. Das Revisionsvorhaben war Bestandteil des Gesetzgebungsprogramms 2015–2016. Seit der Vorstoss erheblich erklärt worden ist, sind weitere Vorstösse zum Thema Sozialhilfe eingereicht worden. Der Kantonsrat hat schliesslich Motion M 3/15 von KR Hanspeter Rast und Mitunterzeichnende: "SKOS – Entlassung aus der Sozialhilfe: Anreize für Junge erhöhen" erheblich erklärt und in ein Postulat umgewandelt. Ebenfalls wurden die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) teilrevidiert. Aus diesen Gründen wurde ein modifizierter Auftrag des Regierungsrates für die Teilrevision des Sozialhilfegesetzes erforderlich. Der Regierungsrat hat mit dem Rechenschaftsbericht 2015 für den Vollzug Fristerstreckung beantragt.

Kantonsratsbe- schluss über die Prämienverbilligung in der Krankenversi- cherung	DI	Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 19. September 2007 (SRSZ 361.100) sowie Änderung des dazugehörigen Kantonsratsbeschlusses vom 12. Dezember 2007 (SRSZ 361.110).
		Der Kantonsrat hat am 16. Dezember 2015 die Motion M 11/15 "100% Prämienverbilligung sind genug – Tiefere Richtprämien sind zumutbar" erheblich erklärt und in ein Postulat umgewandelt. Sie verlangt, dass sich die Richtprämien für die Prämienverbilligung nach den Tarifen des Hausarztmodells oder gleichwertiger Modelle zu richten haben. Weiter dürfe die ausgerichtete Prämienverbilligung nicht höher sein als die tatsächlich geschuldete Krankenkassenprämie. Auf Grundlage des Postulates werden weitere Revisionspunkte entworfen.
Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung	VD	Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung vom 12. September 1991 (KWEG, SRSZ 390.100) Im Rahmen des Entlastungsprogramms 2014-2017 hat der Regierungsrat dem Kantonsrat beantragt, dass KWEG aufzuheben. Am 25. Mai 2016 hat der Kantonsrat darüber beraten und dem Regierungsrat den Auftrag erteilt, für die vorgeschlagenen Massnahmen in der Kompetenz des Kantonsrates die Rechtsgrundlagen (Bericht und Vorlage) auszuarbeiten.

2.6 Planungs- und Baurecht, Strassen, Wege und Gewässer

Vorhaben	Dep.	Gegenstand
Strassengesetz	BD	Abschaffung der Vorteilsabgabe und Ersatz durch eine einfache Verwaltungsgebühr im Falle einer Erstellung von Zufahrten und Zugängen oder bei Unterschreitung des Strassenabstandes.
Wasserrechtsgesetz	UD	Totalrevision des Wasserrechtsgesetzes vom 11. September 1973 (SRSZ 451.100). Anpassung an die neuen bundesrechtlichen Vorgaben (z.B. Gewässerschutzgesetz). Überprüfung der Zuständigkeiten, um die neuen umfangreichen und anspruchsvollen Aufgaben in den Bereichen Hochwasserschutz, Stauanlagensicherheit, Renaturierung (Revitalisierung von Gewässern, Sanierung negativer Auswirkungen von Schwall-Sunk sowie des Geschiebehaushalts) optimal erfüllen zu können.
Planungs- und Baugesetz (1. Etappe)	VD	Umsetzung Raumplanungsgesetz (RPG I): Mehrwertabgabe und Massnahmen gegen Baulandhortung.
Planungs- und Baugesetz (2. Etappe)	VD	Umsetzung der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe, Vereinfachung kommunales Nutzungsplanverfahren, Abschaffung Ausnützungsziffer prüfen etc.

2.7 Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Gesundheit

Vorhaben	Dep.	Gegenstand
Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz	SiD	 Teilrevision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 16. März 2005 (SRSZ 512.100). Umsetzung der Änderung des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 17. Juni 2011 (BZG, SR 520.1) und der Änderung der Zivilschutzverordnung vom 30. November 2014 (ZSV, SR 520.11); Umsetzung der Änderung des BZG vom 27. September 2013; Umsetzung der Totalrevision des Bundesgesetzes über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und Notlagen vom 20. Juni 2014 (KGSG, SR 520.3) und der Verordnung über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und in Notlagen vom 29. Oktober 2014 (KGSV, SR 520.31); Umsetzung der geplanten Teilrevision BZG (Bevölkerungs- und Zivilschutz 2015+); Punktueller Nachführungsbedarf (Zusammenarbeit Partnerorganisationen/Führungsstäbe, Alarmierung, Ausbildung und weitere Themen).
Polizeigesetz und Öffentlichkeits- und Datenschutzgesetz	SiD	 Teilrevision des Polizeigesetzes vom 22. März 2000 (SRSZ 520.110) und des Gesetzes über die Öffentlichkeit der Verwaltung und den Datenschutz vom 23. Mai 2007 (ÖDSG, SRSZ 140.410) Einführung Bedrohungsmanagement (Fallkonferenzen und Datenaustausch, Gefährderansprache, technische Überwachung von Rayon- und Kontaktverboten); Optimierungsmassnahmen im Bereich häusliche Gewalt; Polizeilicher Datenschutz (Verlängerung der Löschungsfrist) und Umsetzung der neuen Richtlinie Schengen Datenschutz; Anpassungen bei Überwachungsmassnahmen (Standortermittlung bei Notsuche, Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Bewilligung zur verdeckten Ermittlung, Abgrenzung zur bewilligungsfreien verdeckten Fahndung, Rechtsgrundlage für verdeckte Fahrzeugregistrierung und andere Ausschreibungen nach SIS); Wegweisung und Fernhaltung (Erweiterung auf Eingrenzungen).
Kantonales Gesetz über die Lotterien und Wetten	VD	Totalrevision des kantonalen Gesetzes über die Lotterien und Wetten vom 8. April 1998 (SRSZ 542.210) Der Vollzug der bundesrechtlichen Bestimmungen im Geldspielgesetz verlangt eine Anpassung der kantonalen Erlasse. Der Zeitplan ist abhängig von der Inkraftsetzung des Geldspielgesetzes.

Gesetz über die ge- werbsmässigen Verwendung von Spiel- und Unterhal-	VD	Totalrevision des Gesetzes über die gewerbsmässige Verwendung von Spiel- und Unterhaltungsautomaten vom 18. September 1980 (SRSZ 542.110)
tungsautomaten		Neue Bestimmungen im Geldspielgesetz des Bundes verlangen eine Anpassung der kantonalen Erlasse. Der Zeitplan ist abhängig von der Inkraftsetzung des Geldspielgesetzes.

2.8 Interkantonale Vereinbarungen

Vorhaben	Dep.	Gegenstand
Interkantonale Ver- einbarung über Lotterien und Wetten	VD	Teilrevision der interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten (SRSZ 542.220.1) Die bestehende Vereinbarung muss aufgrund der geänderten Bundesbestimmungen im Bereich des Geldspiels angepasst werden.
Vereinbarung Fachhochschule Ostschweiz	BiD	Die drei Fachhochschulen auf dem Kantonsgebiet St. Gallen (FHS St. Gallen, HSR Hochschule Rapperswil, NTB Buchs) sollen zu einer einzigen Hochschule fusioniert werden, was die Änderung oder Aufhebung der bisherigen Trägerschaft des Kantons Schwyz an der Hochschule Rapperswil zur Folge haben wird.
Interkantonale Universitäts- vereinbarung	BiD	Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) beabsichtigt eine Teilrevision der Interkantonalen Universitätsvereinbarung vom 20. Februar 1997 (IUV, SRSZ 632.110.1), was eine Ratifizierung auf kantonaler Stufe zur Folge haben wird.

Staatskanzlei

Regierungsgebäude 6431 Schwyz

Telefon +41 41 819 26 11 Telefax +41 41 819 26 19 E-Mail stk@sz.ch

Internet www.sz.ch

17. Januar 2017